

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher Septo DN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 2 von 6

- 23 Dampf, Aerosol nicht einatmen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|-----------|---|--------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| 203-474-9 | Glyoxal | 5-10 % |
| 107-22-2 | Muta. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R68-20-36/38-43 | |
| 203-856-5 | Glutaral; Glutaraldehyd | 1-5 % |
| 111-30-8 | T - Giftig, C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R23/25-34-42/43-50 | |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

neodisher Septo DN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 3 von 6

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|----------|-------------|------|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 111-30-8 | Glutaral | 0,05 | 0,2 | | 2(l) | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Beim Versprühen oder Verspritzen in hohen Konzentrationen sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz mit Filtern für Staub/Aerosol (P2-DIN EN 143) empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Geeignetes Material:

Butylkautschuk.FKM (Fluorkautschuk (Viton)). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid).

Tragedauer bei permanentem Kontakt: (> 4 h)

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Laborkittel. Schürze.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher Septo DN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 3,5

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner

Wasserlöslichkeit: leicht löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit :

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 3900

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|----------|----------------------------|---------|-------------|-----------|---|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | h |
| 107-22-2 | Glyoxal | | | | |
| | Akute dermale Toxizität | LD50 | 12700 mg/kg | Kaninchen | |
| | Akute inhalative Toxizität | ATE | 1,5 mg/l | | |
| 111-30-8 | Glutaral; Glutaraldehyd | | | | |
| | Akute orale Toxizität | LD50 | 158 mg/kg | rat | |
| | Akute dermale Toxizität | LD50 | >2000 mg/kg | | |
| | Akute inhalative Toxizität | LC50 | 0,48 mg/l | rat | 4 |

Reiz- und Ätzwirkung

Reizend. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Glyoxal (100%) : (Kategorie 3 (EU): Gibt wegen möglicher erbgutverändernder Wirkung auf den Menschen zur Besorgnis Anlaß.

neodisher Septo DN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 5 von 6

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | h |
|----------|--------------------------|---------|---------------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies |
| 107-22-2 | Glyoxal | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 215 mg/l | 96 |
| 111-30-8 | Glutaral; Glutaraldehyd | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 9,4-39 mg/l | 96 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 0,6-0,9 mg/l | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 0,75-5,5 mg/l | 48 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Desinfektionsmittel. Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

neodisher Septo DN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
nicht anwendbar
Desinfektionsmittel (3,5 % Glyoxal, 6,0 % Glutaral)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Änderungen in Kapitel :9

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

| | |
|-------|--|
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 23/25 | Giftig beim Einatmen und Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 68 | Irreversibler Schaden möglich. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)